Hochschule
für Musik und Theater
Hannover

**Verkündungsblatt der
Hochschule für Musik
und Theater Hannover**

Hannover, 22.11.2005 **Nr. 06 / 2005**

Änderung der Diplomprüfungsordnung Nr. 02/2004 für den Studiengang Künstlerische Ausbildung

Der Senat der Hochschule für Musik und Theater hat am 21.11.2005 die Änderung in § 28 (neuer Absatz 4) genehmigt.

Sie tritt rückwirkend zum Wintersemester 2005/2006 in Kraft.

Herausgeber:
Das Präsidium
der Hochschule für Musik
und Theater Hannover
Emmichplatz 1
30175 Hannover

§ 28
Übergangsvorschriften

(1) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung im zweiten oder einem höheren Semester befinden, werden nach der bisher geltenden Ordnung geprüft, wenn die Diplomvorprüfung oder die Diplomprüfung innerhalb der Frist nach § 3 Abs. 7 jeweils zuzüglich zwei Semestern abgelegt wird. Sie können auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses auch nach der neuen Prüfungsordnung geprüft werden. Studierende nach Satz 1, welche die Diplomvorprüfung nach Inkrafttreten dieser Ordnung nach der bisher geltenden Prüfungsordnung ablegen, legen die Diplomprüfung abweichend von Satz 1 nach der neuen Prüfungsordnung ab.

(2) Soweit nach Absatz 1 die bisherige Prüfungsordnung Anwendung findet, kann die Hochschule hierzu ergänzende Bestimmungen für den Übergang beschließen. Sie kann auch bestimmen, dass einzelne Regelungen der bisherigen Ordnung in der Fassung dieser neuen Ordnung Anwendung finden. Der Vertrauensschutz der Mitglieder der Hochschule muss gewährleistet sein. Für die Bekanntmachung der Beschlüsse des Senats gilt § 16 Abs. 1 entsprechend.

(3) Die bisher geltende Prüfungsordnung tritt unbeschadet der Regelung in Absatz 1 außer Kraft.

(4) Ergänzende Bestimmung zu Abs. 1:
Studierende in der Studienrichtung A: Instrumente, die sich im WS 2005/2006 im 5. Fachsemester befinden, haben als Voraussetzung für die Diplomprüfung die Wahl zwischen einer Diplomarbeit und dem kumulativen Leistungsnachweis im Fach Musikwissenschaft (zwei Leistungsnachweise).